

# Nutzungsordnung Vitalpark

TV 1848 Erlangen, Vitalpark, Dompropststr. 2 b, 91056 Erlangen  
Benutzungsordnung für den Vitalpark des TV 1848 Erlangen e.V.

## § 1 Allgemeines

- (1) Der TV 1848 Erlangen stellt seinen Mitgliedern und den Einwohnerinnen und Einwohnern den Vitalpark als frei zugängliche Bewegungsfläche zur Verfügung.
- (2) Als frei zugängliche Spielstelle gilt die Kinder-Spielstation mit Rutsche und den beiden Schaukeln.
- (3) Als frei zugängliche Bewegungsfläche gilt das Grundstück mit Flur-Nrn. 576, 440/197 Tfln. incl. der befestigten Sportflächen.
- (4) Als Fitnessgeräte gelten der Bewegungskäfig, die verschiedenen Geräte-Stationen und der Balancierbereich.

## § 2 Zweckbestimmung

Die frei zugängliche Spielstelle und Bewegungsfläche sowie die dort installierten Sport- und Fitnessgeräte dienen der Entfaltung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, der Befriedigung der Spiel- und Bewegungsbedürfnisse sowie der Einübung sozialen Verhaltens.

Jede von dieser Zweckbestimmung abweichende Benutzung bedarf der vorherigen Zustimmung des TV 1848 Erlangen.

## § 3 Benutzungs- und Aufenthaltsrecht

- (1) Die Benutzung der Spielstelle ist allen Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 10 Jahren in gleichem Maße gestattet. Kinder unter 6 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet. Die Benutzung der Bewegungsfläche ist Jugendlichen ab 10 Jahren und Erwachsenen erlaubt.
- (2) Der Umfang des Benutzungsrechts richtet sich nach den Nutzungsvereinbarungen vom TV 1848 Erlangen mit der Stadt und den Anwohnern sowie dem Nutzungsbedarf und den Interessen des TV 1848 Erlangen. Ein Anspruch auf jederzeitige oder uneingeschränkte Nutzung der Spielstelle, der Bewegungsfläche oder der Fitnessgeräte besteht nicht.
- (3) Bei extremen Witterungsbedingungen durch Schnee, Glätteis sowie für die Dauer von Reinigungs- bzw. Reparaturarbeiten können Spielstelle und Bewegungsfläche oder deren Einrichtungen gesperrt werden.
- (4) Im Interesse der Anwohner sind die Nutzer des Vitalparks aufgefordert, die vom Verein extra angelegten Parkplätze am Adenauerring zu verwenden. Andernfalls kann die Nutzung des Vitalparks vom Vorstand des Vereins untersagt werden.

#### **§ 4 Öffnungszeiten**

- (1) Die Nutzung der Spielstelle und Bewegungsflächen ist nur in der Zeit von April bis Oktober täglich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr und von November bis März in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr zulässig.
- (2) Ausnahmen können durch den TV 1848 Erlangen geregelt werden.

#### **§ 5 Benutzungsregeln**

- (1) Bei der Benutzung der Spielstelle und der Fitnessgeräte sowie beim Aufenthalt auf der Bewegungsfläche sind unzumutbare Störungen und Belästigungen anderer zu vermeiden. Auf dem gesamten Vitalpark gilt gegenseitige Rücksichtnahme.
- (2) Die Spielstelle, die Bewegungsfläche und die Fitnessgeräte dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder zweckentfremdet werden. Beim Verlassen ist darauf zu achten, dass keine Gegenstände oder Müll zurückgelassen werden.
- (3) Auf der Spielstelle und Bewegungsfläche ist insbesondere untersagt:
  1. Sitzbänke vom Aufstellort zu entfernen;
  2. die Anlagen mit motorisierten Fahrzeugen oder Fahrrädern zu befahren,
  3. Hunde oder sonstige Tiere auf die Spielplätze oder Sportanlagen mitzubringen;
  4. Pflanzen oder Pflanzenteile abzureißen, abzuschneiden oder auf sonstige Weise zu beschädigen;
  5. auf den Anlagen Ballspiele aller Art durchzuführen,
  6. gefährliche, insbesondere scharfkantige Gegenstände und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können, mitzubringen und zu verwenden;
  7. Feuer anzuzünden oder zu Grillen sowie Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrennen;
  8. in störender Lautstärke Musikgeräte spielen zu lassen oder Instrumente zu spielen bzw. übermäßigen Lärm zu verursachen;
  9. ohne vorherige Genehmigung durch den TV 1848 Erlangen Waren oder Leistungen aller Art feilzuhalten bzw. anzubieten und für die Lieferung von Waren sowie für Leistungen aller Art zu werben;
  10. Materialien aller Art zu lagern;
  11. alkoholische Getränke aller Art zu sich zu nehmen;
  12. sich im betrunkenen oder sonst Anstoß erregenden Zustand aufzuhalten.
- (4) Für den Gerätekäfig gelten zusätzlich folgende Regelungen:
  1. Das Benutzen der Anlage ist nur mit geeigneter Kleidung zulässig;
  2. die Sicherheitsbereiche der Anlage sind keine Aufenthaltsflächen und sind freizuhalten;
  3. selbstgebaute oder erworbene Fitnessgeräte oder Gegenstände dürfen nicht ohne Genehmigung des TV 1848 Erlangen angebracht, aufgestellt und genutzt werden.

### **§ 6 Haftung des TV 1848 Erlangen**

- (1) Die Benutzung der Spielstelle, der Bewegungsfläche und der Fitnessgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Der TV 1848 Erlangen haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer
  1. durch vorschriftswidriges Verhalten,
  2. durch unsachgemäße Benutzung von Einrichtungen und Fitness- oder Spielgeräten,
  3. durch das Verhalten anderer Benutzer entstehen.
- (3) Der TV 1848 Erlangen übernimmt darüber hinaus keine Haftung für
  1. abhanden gekommene oder liegen gebliebene Sachen,
  2. die Sicherheit der mitgebrachten Spielsachen oder Sport- oder Fitnessgeräte.
- (4) Auf der Spielstelle und Bewegungsfläche erfolgt kein Winterdienst.

### **§ 7 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Nutzungsordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Regelungen verstößt:
  1. außerhalb der nach § 4 festgelegten Öffnungszeiten sich auf der Spielstelle oder Bewegungsfläche aufhält;
  2. gegen eine oder mehrere Benutzungsregeln unter § 5 verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann je nach Schwere und / oder Häufigkeit einen zeitlich befristeten bis dauerhaften Platzverweis und Nutzungsverbot nach sich ziehen. Diese können von den dazu bevollmächtigten Mitarbeitern oder Organmitgliedern des TV 1848 Erlangen ausgesprochen werden.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage der Inbetriebnahme des Vitalparks in Kraft.

Erlangen, 22.11.2016

gez. Wolfgang Beck, 1. Vorsitzender TV 1848 Erlangen